

**Festrede von
Dr. Volker Sklenar
Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
des Freistaates Thüringen
anlässlich der Kundgebung
des Bundesjägertages 2008**

**am 23. Mai 2008 um 15:00 Uhr
im Congress Centrum Neue Weimarhalle**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident Borchert,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Lindemann,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wolf,
sehr geehrte Delegierte aus den sechzehn Landesjagdverbänden,
lieber gastgebender Präsident Steffen Liebig,
meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste!

Herzlichen Dank für die Einladung zum Bundesjägertag 2008 in die Residenzstadt Weimar.
Ich habe die Ehre Ihnen die Grüße unseres Ministerpräsidenten, Herrn Dieter Althaus,
überbringen zu dürfen und heiße Sie in Thüringen ganz herzlich willkommen. Leider kann Herr
Ministerpräsident aus terminlichen Gründen heute nicht hier sein, wünscht Ihrer Veranstaltung
aber einen guten Verlauf. Für mich ist dies heute ein Heimspiel, da ich in Weimar zu Hause bin.

Außer Weimar wird Ihnen aus Beschreibungen der Thüringer Wald, der Kyffhäuser sowie die
Wartburg und Eisenach bekannt sein. Thüringen ist das Land der Dichter und Denker, der
Residenzen, der Wissenschaften und von spezialisierten Wirtschaftszweigen. Rund 33 Prozent der
Fläche des Freistaates sind mit Wald bedeckt und etwa 54 Prozent der Fläche dienen der
Landwirtschaft.

Von dieser Vielfalt im ländlichen Raum profitiert unser Freistaat, denn der landschaftliche
Charakter Thüringens wird von den Ackerebenen, den Hügelländern und den Mittelgebirgen mit
differenzierten ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten geprägt. Thüringen ist durch
seine vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften gekennzeichnet und bietet somit auch beste
Bedingungen für die Jagd. Erkunden Sie unseren Freistaat Thüringen – es lohnt sich!

Weimar, die Stadt der deutschen Klassiker ist eine Kulturstadt von europäischem Rang. Weimar
ist nicht nur durch Goethe und Schiller weltweit bekannt, sondern für den jagdlichen Bereich auch
durch die Jagdhunderasse Weimaraner. Der Weimaraner ist ein Vorstehhund, der Anfang des
neunzehnten Jahrhunderts am Hof des Großherzogs Karl August von Sachsen-Weimar und
Eisenach gehalten wurde. Im Jahr 1897 wurde der Verein zur Reinzucht des silbergrauen
Weimaraner Vorstehhundes gegründet.

Zum Zuchterfolg dieser beliebten Jagdhunderasse hat sicherlich das von Großherzog Karl August
wie auch von Johann Wolfgang von Goethe ausgeübte Jagdhandwerk beigetragen.

Ein beherrschendes Thema in diesem Jahr ist die Biodiversität.

Deutschland ist vom 19. Mai 2008 bis zum 30. Mai 2008 Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Dazu sind in Bonn rund 5.000 Teilnehmer aus über 190 Staaten angereist.

Mit dem Begriff „Biologische Vielfalt“ wird die Gesamtheit der Lebensformen auf der Erde umschrieben. Also die Vielfalt der Arten, ihrer Lebensräume, aber auch der genetischen Grundlagen dieser Arten. Diese Vielfalt garantiert, dass das komplexe Ökosystem Erde funktioniert. Diese Vielfalt ist unverzichtbar für die Nahrungsversorgung, für die pharmazeutische Entwicklung, die Rohstoff- und Energiegewinnung oder die Bionik.

Seit den 70-er Jahren wird auf den weltweiten Rückgang der biologischen Vielfalt hingewiesen. Auf dem UN-Gipfel in Rio de Janeiro im Jahr 1992 wurde deshalb die Konvention über die biologische Vielfalt von mehr als 150 Staaten unterzeichnet und trat Ende 1993 auch in Deutschland in Kraft.

In allen Bundesländern finden derzeit Aktionen statt, um das Wissen, das Verständnis und das Verantwortungsbewusstsein der Menschen für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu fördern. Damit wird das Thema „Biologische Vielfalt“ in der Öffentlichkeit bekannter gemacht. In Thüringen wurde die Kampagne zur Erhaltung der Biodiversität durch mich am 4. April 2008 mit einer Auftaktveranstaltung im Thüringer Landtag eröffnet.

Sie steht unter dem Motto: „Biologische Vielfalt in Thüringen, entdecken – erleben – bewahren.“ Vielfältige Präsentationen und Ausstellungen rundeten diese Auftaktveranstaltung ab. Der Beginn der „Thüringer Biodiversitätskampagne“ wurde zudem durch ein Programm der Vorschulkinder eines Erfurter Waldkindergartens beeindruckend begleitet.

Ich schätze es daher sehr, dass die Landesjagdverbände sich in der Jugendarbeit mit dem außerschulischen Bildungsprogramm „Lernort Natur“ engagieren. Seit nunmehr siebzehn Jahren wird damit den Kindern und Jugendlichen die Zusammenhänge zwischen Mensch und Natur und schließlich auch das Verständnis für die Jagd näher gebracht. In Thüringen gibt es dabei eine enge Kooperation mit dem Landesverband der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, den staatlichen Forstämtern und dem Landesjagdverband. Das bereichert die Angebote der drei Jugendwaldheime und der jährlich stattfindenden Waldjugendspiele. Dafür möchte ich allen Beteiligten herzlich danken.

„Jagd erhält und schafft Vielfalt“ ist das Leitmotiv des diesjährigen Bundesjägertages.

Die Artenvielfalt wäre ohne die Jagd weit geringer. Die Hege und Pflege ist auf den Erhalt und die Verbesserung der Wildlebensräume ausgerichtet. Sie steht im Einklang mit einer ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und achtet die Biologische Vielfalt.

Es gelten hier strenge Maßstäbe und die Grundsätze des Bundesjagdgesetzes sowie der Landesjagdgesetze.

Die landesspezifischen Unterschiede – genauso bezogen auf die Wildtierlebensräume und das hauptsächliche Vorkommen von Wildtierarten erfordern aber flexible und angepasste Reaktionen.

Es bedarf daher verschiedener Lenkungsinstrumente, wie

- eine angemessene Wilddichte,
- angepassten Jagdstrategien
- und eine wildökologische Raumordnung.

Für eine durchgreifende und nachhaltige Entschärfung bestehender Ungleichgewichte von Wald und Wild ist es entscheidend, örtlich differenzierte Lösungsstrategien gemeinsam mit allen Beteiligten zu erarbeiten. Dabei müssen alle, d. h. die Grundstückseigentümer, die Jagenden sowie die Jagd- und Forstbehörden zusammenarbeiten.

Die Biologische Vielfalt ist hierzulande und vor allem in anderen Teilen der Welt in Gefahr. Ein weiterer Verlust dieser Vielfalt hätte katastrophale Folgen für uns. Das muss für uns alle Ansporn zum Handeln sein. Wir können nicht die Erhaltung der tropischen Regenwälder einfordern, wenn wir nicht vor der eigenen Haustür Vorbild sind.

Wie sieht es bei uns in Thüringen aus? Was ist bisher auf diesem Gebiet geleistet worden?

- Im Bereich des Naturschutzes hat Thüringen 212 FFH-Gebiete, 47 FFH-Objekte und 44 EG-Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Damit wurde ein ansehnlicher Beitrag für den Aufbau des europäischen Netzes von NATURA 2000-Gebieten geleistet. Auf 16,8 % der Landesfläche werden wir uns gemeinsam, d. h. die staatlichen Naturschutzstellen mit den Landnutzern ganz besonders dem Schutz und Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume widmen.
- Ein weiteres wichtiges Projekt ist der Schutz und die Erhaltung des GRÜNEN BANDES. An der ehemaligen innerdeutschen Grenze versuchen wir seit einigen Jahren quer durch Deutschland die biologische Vielfalt in einem Biotopverbund zu erhalten.

Die Erhaltung und Entwicklung des GRÜNEN BANDES als Teil des nationalen Naturerbes ist

eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe höchsten Ranges. Thüringen hat mit 763 von insgesamt 1393 km den größten Anteil aller Länder an den Flächen.

- Weitere Akzente zum Schutz der biologischen Vielfalt sind die durchgeführten Renaturierungen der Hochmoore und ihrer Lebensgemeinschaften sowie der Erhalt von Binnensalzstellen, wie dem Esperstedter Ried. Für diese trägt Thüringen eine besondere Verantwortung.
- Alle Nutzungsformen in der Land- und Forstwirtschaft stehen gleichwohl beim Thema „Biologische Vielfalt“ vor neuen Herausforderungen.

Dazu zwei Beispiele:

1. Der Klimawandel, der die biologische Vielfalt in erheblichem Maße beeinflusst, wird zu Anpassungen bei den Landnutzungsformen führen.
2. Die Entwicklung der globalen Agrar-, Energie- und Rohstoffmärkte und die damit einhergehende Nachfrage nach gesunden Nahrungsmitteln und der gleichzeitig steigende Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen und Energieträgern werden unsere Kulturlandschaften verändern.

Diese Rahmenbedingungen zwingen zu Innovationen bei der Landnutzung.

Entscheidend für die Fähigkeit zur Anpassung ist ein breites Spektrum nutzbarer Arten, Sorten und Rassen und die langfristige Verfügbarkeit genetischer Ressourcen für die Züchtung.

Deshalb kommt dem Erhalt einer pflanzengenetischen und tiergenetischen Vielfalt eine herausragende Rolle zu.

Auch unsere Wälder sind vom Klimawandel betroffen. Sie bedecken in Thüringen mehr als ein Drittel unserer Landesfläche und bieten einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren Lebensraum.

Die Forstwirtschaft stellt eine vergleichsweise extensive Landnutzungsform dar.

Daher lässt sich der Grundsatz „Schutz durch Nutzung“ im Wald besonders gut umsetzen.

Die naturnahe Waldbewirtschaftung im Sinne des Thüringer Waldgesetzes misst der biologischen Vielfalt eine hohe Bedeutung zu. Angesichts sich ändernder Umweltbedingungen ist die Erhaltung dieser Vielfalt im Wald eine zentrale Aufgabe der Risikovorsorge, um die Multifunktionalität der Wälder nachhaltig gewährleisten zu können.

Langfristige Monitoringverfahren von Wildtieren und Lebensräumen sind wichtig. Sie sind eine wesentliche Informationsgrundlage über Vorkommen, Bestandsdichten, Populationsent-

wicklungen, Gefährdungsursachen und für Strategien einer nachhaltigen Nutzung von Wildtierarten.

Für ausgewählte Arten wird dies mit Hilfe projektbezogener, jagdwissenschaftlicher Forschung seit 1995 gewährleistet. So war es 2001 eine gute Entscheidung des DJV, das Projekt „Wildtier-Informationen-System der Länder Deutschlands“ aus der Taufe zu heben. Gemeinsam mit dem thüringischen Landesjagdverband wird im Zeitraum von 2001 bis 2009 ein wissenschaftlich begleitetes Projekt der Wildtiererfassung im Freistaat durchgeführt. Eine Fortsetzung über 2009 ist angestrebt.

Wir müssen dem Schutz der im Wald lebenden Wildtierarten, die auf der „Roten Liste“ stehen, besondere Beachtung schenken. Bereits im Jahr 1991 (unter Leitung der obersten Jagdbehörde) wurde die Bildung der Arbeitsgruppe Rauhußhühner initiiert. In der Arbeitsgruppe sind Vertreter der Jagdbehörden, des staatlichen Naturschutzes, des Landesjagdverbandes und der Verbände der Grundeigentümer vertreten.

Im Ergebnis konnte das autochthone Auerwildvorkommen im Thüringer Schiefergebirge durch Aussetzen von Wildfängen und aufgezogenen Tieren mit einem Bestand von rund fünfzig Exemplaren stabilisiert werden. Dieser Erfolg erfüllt uns mit Stolz. Hinzu kommt die gelungene Wiederansiedlung des Haselwildes im Südharz und am Nordwestrand des Frankenwaldes.

Das schon angesprochene Wildtier-Monitoring erfasst auch Prädatoren, wie Fuchs, Waschbär, Aaskrähe und Elster aber auch Kormoran und Graureiher, die auch einen Teil der Biodiversität ausmachen. Für mich steht jedoch fest, dass es bei den Prädatoren kein Selbstregulativ gibt.

Aus verschiedenen Gründen bedarf es hier im Rahmen der Jagdausübung regulierender Eingriffe mit tierschutzgerechten Methoden. Die Regulierung von Prädatoren darf kein Tabu sein, sondern ist angewandter Jagd- und Artenschutz. Dies ist auch geboten, wenn wir beim Erhalt der Biodiversität glaubhaft bleiben wollen.

Aus den niedersächsischen und sachsenanhaltinischen Harzregionen wandert seit einigen Jahren der Luchs in den thüringischen Südharz ein. Und es scheint ihm gut zu gefallen, denn er hat teilweise schon die A4 überwunden. Thüringen bietet dieser Wildtierart eine sichere Heimat, aber ich plädiere dafür, dass sich die Jäger, Förster und Behörden um dieses Tier kümmern und nicht dem Selbstlauf überlassen.

Der Orkan „Kyrill“, der im Januar 2007 über den Freistaat hinweggefegt ist, und das Sturmtief „Emma“ in diesem Frühjahr haben Wurf- und Bruchholzmengen von rund 3,3 Mio. Festmetern, besonders in den Mittelgebirgsregionen mit sich gebracht. Die Forstgebiete entlang des Rennsteigs zwischen Eisenach und Lobenstein sowie in der Vorderrhön hat es besonders erwischt. Gerade die Fichtenwälder sind durch Wurf- und Bruchschäden, zum Teil mit erheblichen Totalschäden, sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Zu den oben genannten Schadholzmengen werden sicherlich weitere Mengen durch den Befall mit Borkenkäfern hinzukommen. Das verlangt nicht nur aus forstpolitischer Sicht schnelle Reaktionen. Auch hat dies einen erheblichen Kostenaufwand zur Folge. Immerhin müssen auf rund 14 000 Hektar über mehrere Jahre hinweg Aufforstungen realisiert werden. Davon sind private und körperschaftliche Waldbesitzer ebenso wie die Staatswaldflächen betroffen. Die Wunden in den Wäldern werden sichtbar bleiben. Das bedeutet für die Waldeigentümer auch Abstriche beim betriebswirtschaftlichen Ergebnis.

Aber nicht nur die Waldbesitzer, sondern alle Nutzer des Waldes sind aufgerufen zu helfen, die Wunden in den Wäldern schnellstens zu heilen. Dies ist aus ökologischen, aber auch aus ökonomischen und sozialen Gründen unverzichtbar. Wir werden die Gelegenheit aber auch nutzen, um einer naturnahen Waldentwicklung mit Erhöhung des Mischholzanteils Vorschub zu leisten.

Thüringen gewährt den privaten und körperschaftlichen Waldbesitzern im Rahmen der Förderrichtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ finanzielle Unterstützung. Der Freistaat sichert zusätzlich durch die Bediensteten der Gemeinschaftsforstämter eine umfassende Beratung ab. Dazu gehören auch Fragen der Wildbewirtschaftung und des Wildschadensmanagements. Allerdings können wir dies nicht alles alleine schaffen. Wir benötigen ein kooperatives Vorgehen mit den Verbänden, wie es in den zurückliegenden Jahren praktiziert wurde.

Die Basis dafür ist das Strategiepapier zur „Schwerpunktjagd auf Schadflächen“, welches am 25. Juli 2007 gemeinsam vom Waldbesitzerverband, dem Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkseinhaber, dem Landesjagdverband Thüringen und meinem Hause unterzeichnet wurde.

„Wald und Wild“. Nach dieser Devise sind die Thüringer Forstverwaltung und der Landesjagdverband im partnerschaftlichen Dialog.

Ich bin mir sicher, dass die thüringischen Jäger zum Gelingen der Wiederaufforstungen nach Kyrill beitragen werden.

Im Freistaat Thüringen existieren 2.122 Jagdbezirke und dazu nochmals 439 Jagdbögen, womit behördlicherseits 2.561 Jagdnutzungseinheiten anerkannt sind.

Erlauben Sie mir ein paar persönliche Worte, die bis ins Frühjahr 1990 und damit noch vor die vollzogene Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 zurückreichen.

Mit dem Einigungsvertrag wurde festgeschrieben, unter welchen Voraussetzungen die Jagd in den neuen Ländern vonstatten gehen sollte.

Die damalige Bundesregierung unter Helmut Kohl, aber auch der damalige Bundeslandwirtschaftsminister Ignaz Kiechle und der DJV-Präsident Dr. Gerhard Frank haben sich dafür engagiert, dass das Bundesjagdgesetz – abgesehen von einer entscheidenden Änderung beim Jagdschein – als Rahmengesetz für die neuen Länder gleichermaßen galt. Nur so konnte es gelingen, den berechtigten Interessen der Grundeigentümer zum Durchbruch zu verhelfen. Damit wurden nach einer Übergangsfrist bis zum Frühjahr 1992 auf Länderebene die gleichen Verhältnisse geschaffen.

Die Jagdbezirke sind heute ein maßgebendes Identifikationsmerkmal für die Grundeigentümer und tragen zur Entwicklung des ländlichen Raumes bei. Durch die Verpachtung und die Regiejagdnutzung von privaten sowie gebietskörperschaftlichen Grundstücken werden in Thüringen jährlich Bruttoeinnahmen von 4,1 Millionen EURO erzielt.

Dass in den Folgejahren am Bundesjagdgesetz trotz mancher Angriffe festgehalten werden konnte, ist ganz eindeutig ein Verdienst des damaligen Bundeslandwirtschaftsministers, lieber Jochen, und der Präsidenten Dr. Frank und Freiherr von Heeremann.

Der jagdliche Transformationsprozess in den neuen Ländern bedurfte eines Ankers und den bildete das Bundesjagdgesetz. Dies ist für mich ein lebendiges Beispiel für den Vollzug der Einheit Deutschlands.

Mögen Ihre Zusammentreffen, wie der jährlich stattfindende Bundesjägertag weiterhin einen positiven Beitrag zur inneren Einheit Deutschlands leisten. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank für Ihr Engagement. Vielen Dank!